



Stadt Erftstadt

Seniorenwegweiser 2010



Beratung – rund um die Uhr

- ✓ Pflege in einem Seniorenzentrum
- ✓ Häusliche Pflege
- ✓ Kurzzeit- oder Verhinderungspflege
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Behindertenbetreuung
- ✓ Vermittlung von Hausnotrufgeräten
- ✓ Fahrbarer Mittagstisch
- ✓ Darstellung und Berechnung von Finanzierungsmöglichkeiten
- ✓ Informationsveranstaltungen für Angehörige und Betroffene
- ✓ Hilfe und Unterstützung bei der Antragstellung
- ✓ Familienhilfe
- ✓ Betreuungs- und Begleitdienste
- ✓ Pflegekurse für pflegende Angehörige

0800-799 6000

Kostenlose Servicenummer



Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

die Struktur unserer Gesellschaft wird sich in Zukunft erheblich verändern. Der Anteil älterer Menschen, also der über 60 jährigen wird in Deutschland des Jahres 2025 mehr als ein Drittel der gesamten Bevölkerung ausmachen. Diese Perspektive ist auch in unserer Stadt vorhersehbar, so dass wir uns schon jetzt mit der Entwicklung von Hilfsangeboten, aber auch einer sinnvollen Gestaltung des länger werdenden letzten Lebensabschnittes beschäftigen sollten.

Es liegt an uns allen, im Miteinander der Generationen, ob wir die „Langlebigkeit“ nur als ein Risiko betrachten oder auch als eine große Chance.

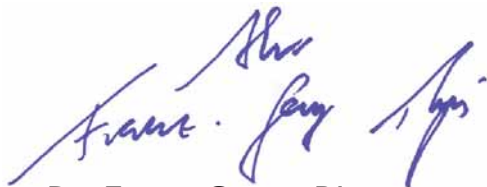
Die 3. Auflage dieser Broschüre soll Ihnen Orientierung und Unterstützung im Alltag bieten. Sie enthält Tipps zu Freizeitgestaltung, Erholung, Kultur und Sport. Darüber hinaus informiert sie über Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren, über Hilfen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Eine Vielzahl allgemeiner Informationen für Ältere ist unter den entsprechenden Stichworten nachlesbar. Auch wenn nicht alle Bereiche angesprochen werden können, soll der Wegweiser eine Anregung sein, sich mit den entsprechenden Stellen in Verbindung zu setzen, um weitergehende Hilfe und Beratung zu erhalten, oder sich mit eigenen Ideen einzubringen.

Ich wünsche uns sehr, dass durch die entstehenden Kontakte in einem konstruktiven Miteinander Angebote, Maßnahmen und Versorgungskonzepte entwickelt werden, die den unterschiedlichen Lebenslagen im Alter gerecht werden.

Grüßwort

Ich würde mich freuen, wenn durch diesen Wegweiser die für Sie richtigen Schritte möglich werden, und wünsche Ihnen, dass Sie viele gute Anregungen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz-Georg Rips
Bürgermeister





Vorwort Bürgermeister.....	1
Beratungsbüro für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen	7
1. Politische Teilhabe	8
1.1 Seniorenbeirat	8
1.2 Arbeitskreis Generationendialog	8
1.3 Behindertenbeirat	9
2. Hilfe und Pflege im Alter	11
2.1 Pflegeversicherung	11
2.2 Häusliche Pflege	17
2.3 Kurzzeit- und Verhinderungspflege	18
2.4 Hilfe für pflegende Angehörige	22
2.5 Hausnotruf	23
2.6 Essen auf Rädern	24
2.7 hauswirtschaftliche Dienste	24
3. Gesetzliche Sozialleistungen	28
3.1 Grundsicherung und Sozialhilfe	28
3.2 Schwerbehindertenausweis	29
4. Wohnen im Alter	30
4.1 Barrierefreies „altengerechtes“ Wohnen	30
4.2 Wohnen mit Service (betreutes Wohnen).....	31
4.3 Neue Wohnformen in Erfstadt	31
4.4 Wohngeld / Wohnberechtigungsschein	32
4.5 Pflegeeinrichtungen	33
5. Aktiv im Alter	37
5.1 Freizeit und Kultur	37
5.2 Sport und Bewegung	39
5.3 Bildung	40
5.4 Treffpunkte für ältere Menschen	40
5.5 Mobil sein und Reisen	41
5.6 Ernährung im Alter	42
5.7 freiwilliges Engagement	42
6. Vorsorge treffen	45
6.1 Vollmachten und Verfügungen	45
6.2 Betreuungsvereine	47
6.3 Testament und Todesfall	48
6.4 ambulantes Hospiz	49
6.5 stationäres Hospiz	50
7. Was Sie noch wissen sollten	52
7.1 GEZ Befreiung	52
7.2 Selbsthilfegruppen	52
7.3 wichtige Telefonnummern	U3

Branchenverzeichnis

Alten- und Pflegezentrum	21	Hospizverein	51
Ambulante Pflegeanbieter	17	Krankenpflege	19
Ambulante Pflegedienste	6	Lieferservice	25
Ambulante und stationäre Krankenpflege	U4	Mahlzeitendienst	17
Apotheken	4, 10	Menü-Service	19
Appartments	U3	Öffentlicher Personennahverkehr ...	37
Ärzte	10	Pflegedienst	19
Betreutes Wohnen	U2, 17	Pflegeheim	33
Diabetologie	10	Rechtsanwälte	46, 47, 48
Drogeriemarkt	5	Regionalverkehr	37
Ergotherapeuten	19	Seniorenresidenz	33
Fachanwälte	47, 48	Seniorenwohnungen	31
Fitnesszentrum	39	Seniorenzentren	U2, 35
Häusliche Pflegedienste	6	Taxi	U3
Hausnotruf	17, 23	Verbrauchermarkt	25
Hospiz	50	Wohnungsunternehmen	35

U = Umschlagseite

Zusätzlich bieten wir Ihnen:

- ♥ **Hilfsmittelversorgung**
- ♥ **Pflegeversorgung**
- ♥ **Diabetes – individuelle Beratung**
- ♥ **Ernährungsberatung – gesunde Vitalstoffe**
- ♥ **Interessante Vorträge – Seniorenthemen**
- ♥ **Botendienst – kostenfrei**



Apothekerin Jutta Doebel
 Holzdammm 5 · 50374 Erfstadt
 Telefon: 0 22 35 – 4 21 09

Wir beraten Sie gern

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL



mediaprint
 infoverlag

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit die Stadt Erfstadt. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Erfstadt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
 Stadt Erfstadt

mediaprint WEKA
info verlag gmbh
 Lechstraße 2, D-86415 Mering
 Tel. +49 (0) 8233 384-0
 Fax +49 (0) 8233 384-103
 info@mp-infoverlag.de
 www.mp-infoverlag.de
 www.alles-deutschland.de
 www.mediaprint.tv

50374057 / 3. Auflage / 2010

Gesund und fit mit dm-drogerie markt

Bei dm in Erfstadt finden die Kunden ein breites Sortiment an Produkten, mit denen sie ihr Wohlbefinden steigern können. Zahlreiche **Lebensmittel in Bio-Qualität** – von Müslis über Brotaufstriche bis hin zu Tees und Säften – machen eine ausgewogene und genussvolle Ernährung leicht. Menschen mit erhöhtem Vitamin- und Mineralstoffbedarf finden bei dm eine große Auswahl an preiswerten Nahrungsergänzungsmitteln der **dm-eigenen Qualitätsmarke** „Das gesunde Plus“. Das umfangreiche Angebot von rund **1.800 Gesundheitsprodukten** bei dm umfasst auch Mittel zur Vorbeugung, gluten- oder laktosefreie Lebensmittel sowie freiverkäufliche Arzneimittel. In Kooperation mit der Versandapotheke Europa Apotheek Venlo bietet der dm-Markt außerdem einen sogenannten **Pharma Punkt**. Dort kann man kostengünstig rezeptfreie und rezeptpflichtige Medikamente sowie weitere Produkte bestellen, die sonst nur in der Apotheke erhältlich sind.

Zusätzliche Services im Erfstädter dm-Markt wie ein **barrierefreier Zugang**, besonders **breite Gänge**, ein **Wasserspender** und **Lupen an den**



Einkaufswagen, die das Lesen der Verpackungsaufdrucke erleichtern, sorgen für ein rundum angenehmes Einkaufserlebnis.



dm-drogerie markt

Gustav-Heinemann-Straße 2a / neben real
50374 Erfstadt

Öffnungszeiten: Mo bis Sa 9 bis 20 Uhr

www.dm-drogeriemarkt.de



Rhein-Erft

Caritas - Häusliche Pflege... weil Pflege Beziehung ist

Die Caritas bietet alle Leistungen aus einer Hand, damit Sie in Ihrer gewohnten Umgebung gut versorgt sind!



Unsere qualifizierten Bezugspflegekräfte und ergänzenden Dienste leisten:

- Grundpflege nach ganzheitlichem, aktivierendem Pflegekonzept (Hilfe bei Körperpflege, Anziehen, Gehen usw.)
- Behandlungspflege nach medizinischer Verordnung
- Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt
- Spezialisierung in Wundversorgung und Palliativpflege
- Verhinderungspflege, wenn Angehörige krank / in Urlaub sind
- 24-Stunden-Rufbereitschaft und Hausnotrufdienst
- Mahlzeitendienst und Hauswirtschaftliche Hilfen
- Alltagsbegleitung, Besuchsdienste, Demenz-“Café Pause“
- Anleitung / Beratung für Angehörige (Finanzierung, Wohnraum)
- Beratungsbesuche für Bezieher von Pflegegeld

**Wir beraten Sie gern! Ihre Caritas-Sozialstation in Erftstadt
Herriger Str. 23, 50374 Erftstadt, Telefon: 02235/ 6 75 33**

Mail: sozialstation-erftstadt@caritas-rhein-erft.de, www.caritas-rhein-erft.de
Zentrale Kurzzeitpflegevermittlung der Caritas: 02233/ 79 90 50



für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen haben ein Recht auf eine Beratung. Die Pflegeberatung der Stadt Erfstadt weiß Antwort auf Ihre Fragen. Wenn Menschen durch Krankheit, einen Unfall oder im Alter pflegebedürftig werden, beginnt oft eine Zeit voller Unruhe und Zukunftsangst. Pflegebedürftige und deren Angehörige stehen plötzlich vor einem Berg bedrohlich wirkender Fragen.

Wie geht es nun weiter? Wie können wir das schaffen? Wie sollen wir das finanzieren? Wer hilft uns jetzt?

Die Pflegeberatung der Stadt Erfstadt beantwortet ihre Fragen.

Wir sprechen mit Ihnen über Ihre individuelle Situation und beraten Sie unabhängig über konkrete Hilfsmöglichkeiten. Wir informieren Sie *kompetent* und *unentgeltlich* beispielsweise zu folgenden Themen:

- Häusliche Pflege
- Finanzielle Hilfen
- Pflegeversicherung, etc.
- Pflegeheime
- Demenz

Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Erfstadt

Frau Berbuir, Tel. 02235 409209

Rathaus Liblar, Holzdammer 10, Zimmer 209

E-Mail: Helga.Berbuir@erfstadt.de

Internet: www.erfstadt.de

(Rathaus anklicken, dann Detail-Navigation Jung, Alt, Soziales, dann Zusatz-Navigation Senioren)

Frau Michalski, Tel. 02235 409216

Rathaus Liblar, Holzdammer 10, Zimmer 216

E-Mail manuela.michalski@erfstadt.de



Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Politische Teilhabe

1.1 Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Erftstadt vertritt die Interessen aller über 60jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Er besteht aus 19 Mitgliedern und deren Stellvertreter und arbeitet überparteilich und überkonfessionell.

Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören u.a.

- Vertretung der Interessen von älteren Menschen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Stadtverwaltung
- Seniorinnen und Senioren über altersrelevante Themen zu informieren
- Das Interesse der älteren Menschen an kommunalen Aufgaben zu wecken und zu fördern.
- Anstreben einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen allen in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Trägern
- Durch Aktionen zur Solidarität zwischen der älteren und jüngeren Generation beitragen.
- Hilfen zur Selbsthilfe anzuregen und zu fördern.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Seniorenbeirates Frau Inka Welb, Tel. 02235 85824, E-Mail: inka.rowe@freenet.de

1.2 Arbeitskreis Generationendialog

Alter als Chance zu begreifen ist dem Arbeitskreis Generationendialog, der vom Erftstädter Bündnis für Familie gegründet wurde, sehr wichtig. Die Zukunft des Alters liegt in der Ausgestaltung der gewonnenen Jahre. Wie der Ruhestand gestaltet wird ist sehr unterschiedlich. Einige finden neue Hobbys, gehen auf Reisen, fangen ein Studium an, andere sind froh Zeit zu haben, um sich verstärkt um die Familie, insbesondere die Enkelkinder, zu kümmern. Zeit zum Spielen, Helfen oder Trösten – Großeltern verfügen über dieses seltene Gut. Genauso wertvoll ist die Erfahrung die Großeltern



ihren Enkeln mit auf den Weg geben können. Die Bedeutung dessen, was die ältere Generation jungen Familien in diesen unruhigen Zeiten geben kann, ist enorm. Der Arbeitskreis Generationendialog möchte innerhalb des Bündnisses für Familie an neuen Ideen und Möglichkeiten des Miteinanders von Jung und Alt arbeiten. Denn ohne ein Miteinander der Generationen ist kein Dialog möglich.

Haben Sie Interesse im Arbeitskreis Generationendialog mitzuarbeiten? Dann melden Sie sich im Beratungsbüro für Senioren, Pflegebedürftige, behinderte Menschen der Stadt Erfstadt.

1.3 Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat der Stadt Erfstadt vertritt die Interessen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Handicap. Er besteht aus 9 Mitgliedern und deren Stellvertreter und arbeitet überparteilich und überkonfessionell.

Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören u.a.

- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit und gegenüber der Stadtverwaltung
- Information über behindertenrelevanter Themen.
- Das Interesse an kommunalen Aufgaben zu wecken und zu fördern.
- Anstreben einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen allen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung tätigen Trägern.
- Durch Aktionen zur Solidarität zwischen Menschen mit und ohne Handicap beitragen.
- Hilfen zur Selbsthilfe anzuregen und zu fördern.

Näheres erfahren Sie bei dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates Herrn Willi Vieth, Tel. 02235 72687.

„Im Dienst Ihrer Gesundheit“

DR. MED. WALTER KRIMMEL

Facharzt für Innere Medizin • Diabetologie
Diabetes • Schwerpunktpraxis • Fußsprechstunde

Praxis:
Ursfelder Str. 14
50169 Kerpen-Türnich

Zweigpraxis für den Diabetes-Schwerpunkt:
Münchweg 3 (am Marienhospital)
50374 Erftstadt-Frauenthal

Anmeldung erbeten über die zentrale Telefonnummer 0 22 37 / 80 53

www.drkimmel.de

Rotbach
APOTHEKE
...kompetent.sympathisch.gut

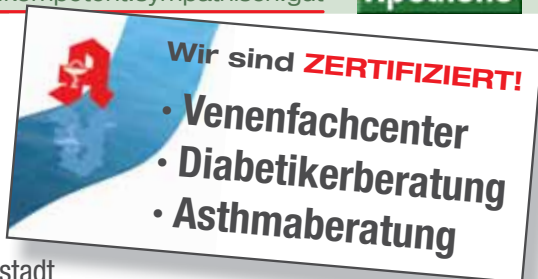


Desweiteren bieten wir an:

► **Aufbaunahrung**
speziell für **Senioren**

► **Lieferservice**

kostenlos innerhalb von Erftstadt



Nicola Weppelmann e.K.

Fachapothekerin für Offizinpharmazie

Bonner Straße 54 - 56 · 50374 Erftstadt-Lechenich · Tel. 0 22 35 / 7 63 55
Fax 0 22 35 / 95 24 09 · info@rotbach-apotheke.de · www.rotbach-apotheke.de



2.1 Pflegeversicherung

Alle Personen, die gesetzlich krankenversichert sind, sind in die Pflegeversicherung einbezogen. Personen, die sich privat gegen das Krankheitsrisiko versichert haben, sind verpflichtet, eine private Pflegeversicherung abzuschließen.

Die für Sie zuständige Pflegekasse ist bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt. Leistungen der Pflegekasse werden nur auf Antrag gewährt. Bei Pflegebedürftigkeit sind also die Anträge an die zuständige Krankenkasse zu stellen. Die Antragstellung kann auch ein Familienangehöriger, Nachbar oder guter Bekannter für Sie übernehmen, wenn Sie ihn dazu bevollmächtigen. Sobald Sie einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse gestellt haben, beauftragt diese den Medizinischen Dienst (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung Ihrer Pflegebedürftigkeit. Der erforderliche Hausbesuch des MDK wird Ihnen vorher schriftlich mitgeteilt.

Der Begriff Pflegebedürftigkeit

In §14 Sozialgesetzbuch XI wird der Begriff der Pflegebedürftigkeit wie folgt definiert:

„Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelisch bedingten Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen“.

Gewöhnliche und wiederkehrende Verrichtungen sind:

1. Bei der Körperpflege: das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, die Darm- und/oder Blasenentleerung
2. Bei der Ernährung: das mundgerechte Zubereiten und/oder die Aufnahme der Nahrung
3. Bei der Mobilität: das selbstständige Aufstehen und Zu-

Hilfe und Pflege im Alter

bettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Trep-
pensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der
Wohnung

4. Im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung: das Ein-
kaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wech-
seln und Waschen/Bügeln der Wäsche und Kleidung, das
Beheizen der Wohnung

Die Pflegestufen

Das Gesetz sieht für jede Pflegestufe einen Mindestaufwand
an Pflege und Hauswirtschaftlicher Versorgung vor (s. Tabelle
unten).

Pflegestufe	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Durchschnittlicher Mindestaufwand pro Tag	90 Minuten	3 Stunden	5 Stunden
Pflegeaufwand für die Körperpflege Ernährung Mobilität mindestens	46 Minuten	2 Stunden	4 Stunden
Hilfebedarf am Tag mindestens	1 mal bei mind. zwei Verricht- ungen	3 mal	Rund um die Uhr, regelmäßig auch nachts

Folgende Leistungen werden im Bereich der Pflegeversiche-
rung unterschieden:

- Pflegegeld
- Pflegesachleistung

Kombinationen aus beiden Leistungen sind individuell mög-
lich. Über weitere Leistungen der Pflegeversicherung infor-
mieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse oder im Be-
ratungsbüro für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte
Menschen.



Pflegegeld

Dem Pflegebedürftigen wird Pflegegeld gezahlt, wenn die Pflege durch Angehörige, Verwandte, Bekannte oder Nachbarn durchgeführt wird.

Pflegezeit

Im Rahmen der Pflegereform wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Arbeitnehmer eine Pflegezeit zur Pflege naher Angehöriger in Anspruch nehmen können. Somit können Beschäftigte in Betrieben, die mehr als 15 Mitarbeiter haben, sich bis zu sechs Monate von ihrer Arbeit freistellen lassen, um einen in einer Pflegestufe der Pflegeversicherung eingestuften nahen Angehörigen zu Hause zu pflegen und zu betreuen. Zwar ist die Form der Freistellung unbezahlt, jedoch bleibt die Sozialversicherung bestehen und der Arbeitnehmer behält seinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach Ende der Pflegezeit. Wichtig ist, dass der Arbeitnehmer bei seinem Arbeitgeber die Pflegezeit in einem Zeitraum von mindestens 10 Tagen vor Inanspruchnahme schriftlich ankündigen muss und wenn möglich, sollte dabei der gewünschte Zeitraum und auch der zeitliche Umfang mitgeteilt werden. Tritt ein Pflegefall ganz plötzlich auf, so haben Berufstätige das Recht, sich unbezahlt bis zu 10 Tagen freistellen zu lassen, um die Organisation der Pflege zu regeln. Dies kann jeder Beschäftigte, auch in kleineren Betrieben. Wenn jemand die Pflege von Angehörigen übernimmt, so ist dies eine Tätigkeit, die grundsätzlich großen Respekt verdient. Beim Respekt allein wollte es der Gesetzgeber allerdings nicht belassen und schuf mit der Einführung der Pflegeversicherung auch eine bessere soziale Absicherung für Pflegepersonen.

Die Pflegeversicherung übernimmt für Pflegepersonen die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung. Allerdings ist die Voraussetzung dafür, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens 14 Stunden pro Woche in seiner

Hilfe und Pflege im Alter

häuslichen Umgebung betreut und dies darf nicht erwerbsmäßig geschehen. Zudem darf die Pflegeperson nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig sein. Zudem sorgt die Pflegeversicherung für die Aufnahme in die gesetzliche Unfallversicherung, womit die Pflegeperson bei Unfällen im Zusammenhang mit der Pflege abgesichert ist. Dies gilt auch für die Fahrten von und zu dem Pflegebedürftigen.

Pflegesachleistungen

Der Pflegebedürftige erhält Sachleistungen, wenn die Pflege durch einen professionellen Pflegedienst durchgeführt wird. Der Pflegedienst rechnet unmittelbar seine Leistungen mit der Pflegekasse ab. Folgende Tabelle soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen geben:

ab 2010:

	Pflegegeld	Pflegesachleistungen
Stufe I erheblich pflegebedürftig	225,- €	440,- €
Stufe II Schwer pflegebedürftig	430,- €	1.040,- €
Stufe III Schwerstpflegebedürftig	685,- €	1.510,- €
Besondere Härtefälle		1.918,- €

ab 2012:

	Pflegegeld	Pflegesachleistungen
Stufe I erheblich pflegebedürftig	235,- €	450,- €
Stufe II Schwer pflegebedürftig	440,- €	1.100,- €
Stufe III schwerstpflegebedürftig	700,- €	1.550,- €
Besondere Härtefälle		1.918,- €

(Stand BMG 2008)

Vollstationäre Pflege

Ist Ihre Pflege zu Hause nicht mehr möglich und vollstationäre Pflege erforderlich, erhalten Sie ebenso Leistungen von der Pflegeversicherung. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen muss die Notwendigkeit der Heimunterbringung feststellen.



Pflegestufe	2010	2012
Stufe I erheblich pflegebedürftig	1.023,- €	1.023,- €
Stufe II schwer pflegebedürftig	1.279,- €	1.279,- €
Stufe III schwerstpflegebedürftig	1.510,- €	1.550,- €
Besondere Härtefälle	1.825,- €	1.918,- €

(Stand BMG 2008)

Reichen das Einkommen und Vermögen zusammen mit den Leistungen der Pflegeversicherung nicht zur Deckung der Heimkosten aus, kann ein Antrag auf Pflegewohngeld / Übernahme der Restheimkosten beim Rhein-Erft-Kreis, Amt für Jugend, Familie und Soziales Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel. 02271 830 gestellt werden.

Betreuungsleistung

Für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Psychisch Kranke, Behinderte oder dementiell erkrankte Menschen) hatte der Gesetzgeber bereits zum 1. Januar 2002 Verbesserungen bei der häuslichen Versorgung eingeführt. Solche Pflegebedürftigen konnten seitdem zusätzlich für Betreuungsleistungen bis zu 460,- €/Jahr von der Pflegekasse im Wege der Kostenerstattung erhalten. Der Betrag dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Pflegebedürftigen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, zugelassenen Pflegediensten (sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung und **nicht** um Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen

Hilfe und Pflege im Alter

Versorgung handelt) oder von nach Landesrecht anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangeboten entstehen. Dieser Betreuungsbetrag wurde mit der Pflegereform ausgebaut. **Ab dem 1. Juli 2008** wurde je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag und ein erhöhter Betrag eingeführt. Der Betreuungsbetrag steigt auf bis zu 100,- € monatl. (Grundbetrag) bzw. 200,- € monatl. (erhöhter Betrag) – und damit bis auf zu 1.200,- € bzw. 2.400,- € jährlich. Personen mit einem vergleichsweise geringern allgemeinen Betreuungsaufwand erhalten den Grundbetrag. Personen mit einem im Verhältnis dazu höheren allgemeinen Betreuungsbedarf bekommen den erhöhten Betrag. Den monatlichen Betreuungsbetrag von 100,- bzw. 200,- € können sie ab dem 1. Juli 2008 auch dann beantragen, wenn Sie bereits die bisher geltenden 460,- € ganz oder teilweise im ersten Halbjahr des Jahres 2008 erhalten haben.

Es handelt sich bei diesen Beträgen nicht um eine Leistung, die bar ausgezahlt wird. Erstattet werden nur die eingereichten Rechnungen für die Inanspruchnahme dieser qualitätsgesicherten Betreuungsleistungen. Möglicherweise müssen Sie die Rechnung erst selbst zahlen, bekommen die Kosten der Betreuung dann aber von der Pflegekasse zurückerstattet. Bevor Sie Leistungen in Ihre Berechnungen einplanen, klären Sie bitte mit der Pflegekasse ab, ob diese sie auch übernehmen wird. In Erfstadt können **niedrigschwellige Angebote** in Anspruch genommen werden bei:

Ev. Familien- u. Krankenpflegeverein
An der Vogelrute 8, Erfstadt
Tel. 02235 76863

Heinz-Kühn-Seniorenzentrum (AWO)
Michael-Schiffer-Weg 1, Erfstadt
Tel. 02235 955280



2.2 Häusliche Pflege

Ambulante Pflegedienste bieten Hilfe suchenden Menschen Rat und Unterstützung an. Fast alles klappt ja noch zu Hause – aber bei bestimmten Pflegetätigkeiten braucht man einfach die Hilfe anderer.

Für all diese Fälle gibt es die ambulanten Pflegedienste, die auch die ärztlichen Verordnungen durch geschultes Personal durchführen. Einmal bis mehrmals täglich kommen die professionellen Helfer zu Ihnen nach Hause. Neben der medizinischen Hilfe gibt es auch die Hauswirtschaftliche Hilfe, ganz wie es der Einzelfall erfordert. Entsprechend der Pflegestufe erfolgt die Abrechnung als Pflegesachleistung (siehe oben) direkt mit der Krankenkasse. Wichtig: Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag, damit die notwendigen Leistungen auch von Anfang an übernommen werden.

*Ihr Regionalverband
Erfst-Düren e.V.*



Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband
Erfst-Düren e.V.
Pflegeteam Erfststadt
Am Hahnacker 1
50374 Erfststadt
Tel.: 02235 - 460223
Fax: 02235 - 45792

Pflege



professionell und sehr persönlich

Unsere Leistungen für Sie:

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege
- Pflegeüberprüfung
- Haushalts- und Familienhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe
- Haus-Notruf-Zentrale
- Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung
- Mobiler Sozialer Dienst
- Essen auf Rädern
- Ausbildung in Sofortmaßnahmen am Unfallort und Erster Hilfe



02235 - 460223

Hilfe und Pflege im Alter

Folgende ambulante Pflegeanbieter gibt es zur Zeit in Erftstadt:

Ambulante Krankenpflege Haus Selam

Franziskaweg 6, Erftstadt
Tel. 02235 67304

Häusliche Krankenpflege J. Kutz

Nebenstelle Erftstadt
Tel. 02235 985503

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V.

Am Hahnacker 1, Erftstadt
Tel. 02235 460223

Häusliche Krankenpflege Sr. Maria Neuhaus

Tannenweg 43, Erftstadt
Tel. 02235 3688

Caritas- Verband Pflege- und Sozialstation Erftstadt

Herriger Straße 23, Erftstadt
Tel. 02235 67533

Alten-, Kranken- u. Kinder- Krankenpflege

J. Wendlandt
Bonner Str. 52, Erftstadt
Tel. 02235 952100

Ev. Familien- und Krankenpflegeverein

An der Vogelrute 8, Erftstadt
Tel. 02235 76863

Krankenpflege B. Blum

Ausleger 13, Erftstadt
Tel. 02235 690165

Pflegezentrale Erftstadt

Menue Service Center
Dieselstraße 1b, Erftstadt
02235 71458

Pflegedienst Lebensnah Bastian Dauvermann

Carl-Schurz-Str. 109-111
Erftstadt
Tel. 02235 6849591

2.3 Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und ist auch eine teilstationäre Versorgung nicht möglich, so hat der Pflegebedürftige Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung. Die



praxis für ergotherapie

Partnerschaftsgesellschaft

Ghislaine Engelbrecht & Carolina Klein

Ergotherapeuten, Bobath- und Kinderbobath-Therapeuten

Gymnicher Hauptstr. 42
Holzdamm 5 im EKZ

Erfstadt – Gymnich
Erfstadt – Liblar

Die Praxis mit allen ergotherapeutischen Leistungen für Kinder und Erwachsene auch im Hausbesuch und in Einzel- und Gruppentherapie.

- Bobath - und Kinderbobath-Therapie
- Hirnleistungstraining
- Grob- und Feinmotorikförderung
- Konzentrationstraining
- Visuelle und auditive Wahrnehmungsförderung
- Alltagsstraining
- räumlich-konstruktives Training

Tel. 0 22 35 – 46 40 29

www.ergotherapie-erfstadt.de

Evangelischer Familien- und
Krankenpflegeverein Lechenich e.V.



*Wir helfen Menschen, die Hilfe brauchen.
Wir versorgen Sie in Ihrer
häuslichen Umgebung. Rufen Sie uns an!*

An der Vogelrute 8 • Erfstadt-Lechenich
Telefon 02235 76863 • Telefax 02235 987655
www.fkpv.de • pflege@fkpv.de



Ambulante Pflegeanbieter



Pflegezentrale Erfstadt Menue Service Center

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)



Wir pflegen alte, kanke und behinderte Menschen in Ihrer gewohnten häuslichen Umgebung. Die Pflege und Betreuung wird von fachkundigem Personal durchgeführt.
Zulassung aller Pflegekassen.

Auf Wunsch versorgt Sie unser Menue-Service-Center täglich mit einer warmen Mittags-Mahlzeit. Sie suchen Ihr Essen aus, wir liefern frei Haus!

Telefon: 0 22 35 / 7 14 58 und 69 02 79 • Fax: 0 22 35 / 69 11 77
Dieselstraße 1b • 50374 Erfstadt-Lechenich

Hilfe und Pflege im Alter

Pflegekasse übernimmt für die Pflegestufen I-III Kosten bis zu 1.470,- € für maximal 4 Wochen im Jahr. Kurzzeitpflege soll der Entlastung pflegender Angehöriger z.B. bei Urlaub, Kur, Erkrankung oder Überlastung dienen oder kann auch in Anspruch genommen werden, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt die Rückkehr in die eigene Wohnung noch nicht möglich ist.

Wenn Sie auf der Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz sind, setzen Sie sich rechtzeitig mit einem Altenheim in Verbindung, da die Kurzzeitplätze nur sehr begrenzt vorhanden sind. Die Kurzzeitpflege wird z.Zt. in Erfstadt angeboten durch:

Alten- und Pflegezentrum
Münch-Stift, APZ GmbH
Münchweg 3
Erfstadt
Tel. 02235 4041

Seniorenzentrum
an der Seestraße
Stella Vitalis
Seestraße 30, Erfstadt
02235 929440

Verhinderungspflege

Die Betreuung eines Familienangehörigen ist außerordentlich schwer und belastend. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass ein einzelner Mensch die erforderliche seelische und körperliche Kraft jederzeit und unbegrenzt aufbringen kann.

Eine Pflege über 24 Stunden, an 7 Tagen in der Woche über Monate, wenn nicht sogar Jahre, bringt jede Person an ihre Leistungsgrenze. Nicht selten sind Ungeduld und Reizbarkeit die Folgen einer solchen Überlastung, die dann gleich wieder mit Schuldgefühlen einhergehen.

Der Gesetzgeber hat dies bedacht: Macht eine private Pflegeperson Urlaub oder ist durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die

MÜNCH - Stift - APZ GmbH

Alten- und Pflegezentrum

vollstationäre Pflege - Kurzzeitpflege - Urlaubspflege

Das Alten- und Pflegezentrum der MÜNCH-Stift-APZ GmbH wurde 1995 eröffnet und liegt inmitten einer großzügigen Parkanlage und dem angrenzenden Gesundheitsgarten.

Für uns bedeutet die Pflege den Aufbau einer Beziehung und benötigt hierzu Vertrauen. Deshalb bieten wir mit unserer täglichen Arbeit eine fachlich qualifizierte Pflege und Betreuung für 122 Bewohner aller Pflegestufen. Der spezielle Wohnbereich für Demente hat einen direkten Zugang zu dem geschützten Demenzgarten. Das gemütliche Ambiente des ganzen Hauses, in dem Sie Ihre eigenen Räume auch individuell gestalten können, trägt zusätzlich zu Ihrem Wohlbefinden bei. Somit bieten wir auch Lebensqualität im Alter. Gerne bieten wir Ihnen ein Probewohnen an.

Einrichtungsleitung: Oliver Radermacher

Pflegedienstleitung: Dagmar Gronostay-Scheitza

Geschäftsführung: Dipl.-Betriebswirt Hubert Bartoniczek, Dr. Franz-Georg Rips
Münchweg 3, 50374 Ertstadt

Tel.: 0 22 35 - 40 41 Fax: 0 22 35 - 23 47 Internet: www.muench-stift-apz.de



Das Marien-Hospital ist ein Krankenhaus der Grundversorgung mit 119 Betten in den Abteilungen Chirurgie, Innere Medizin und Anästhesie. In einer landschaftlich reizvollen Umgebung bieten wir die gesundheitliche Versorgung in familiärer Atmosphäre auf technisch hohem Niveau.

Chefärzte

Dr. Hubert Titz, Alois Schwind, Dr. Jürgen Ladra,
Dr. Sven Denker, Dr. Angelika Ladra

Pflegedienstleitung

Dagmar Gronostay-Scheitza

Verwaltungsdirektion

Dipl.-Betriebswirt Hubert Bartoniczek

Tel.: 0 22 35 - 40 40 Fax: 0 22 35 - 25 56

Internet: www.marienerft.de

Marien-Hospital



Hilfe und Pflege im Alter

Kosten einer Ersatzpflege für längstens vier Wochen je Kalenderjahr, die so genannte Verhinderungspflege.

Diese erhöht sich in den folgenden Jahren wie folgt:

Zeitraum	Erhöhung
Ab 1. Januar 2010	max. 1.510,- Euro
Ab 1. Januar 2012	max. 1.550,- Euro

Dieser Anspruch besteht nicht sofort bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit, sondern erst nachdem die Pflegeperson den Pflegebedürftigen **mind. 6 Monate** in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

2.4 Hilfe für Pflegende Angehörige

Um soziales Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern, bieten die Pflegekassen für Angehörige und andere an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen Schulungen unentgeltlich an.

Ein Demenz-Gesprächskreis für Angehörige wird angeboten von:

Ev. Familien- und Krankenpflegeverein

An der Vogelrute 8
Erftstadt
Tel. 02235 690165





» Mit dem Hausnotruf fühle ich mich sicher – rund um die Uhr.«

Bleiben Sie sicher und unabhängig in Ihrer Umgebung. Im Notfall stehen wir per Knopfdruck bereit, 24 Stunden am Tag. Informieren Sie sich jetzt bei Ihrem Hausnotrufbüro im Rhein-Erft-Kreis unter 0 22 35 / 95 40-40. Oder im Internet: www.malteser-hausnotruf.de

 **Malteser**
... weil Nähe zählt.

2.5 Hausnotruf

Selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben aber in Notfällen jederzeit und schnell Hilfe bekommen – das wünscht sich nahezu jeder ältere Mensch. Hausnotruf ist eine Dienstleistung, die diesen Wunsch für viele Menschen möglich macht. Auch für viele Angehörige ist der Hausnotruf ein „Segen“, denn damit fällt ein großer Teil der Sorgen weg, die diese sich häufig um die eigene Eltern, Schwiegereltern oder andere Verwandte machen.

Folgende Anbieter erteilen weitere Information:

Arbeiter-Samariter Bund (ASB)

Am Hahnacker 1, Erftstadt
Tel. 02235 460223

Caritas-Sozialstation

Herriger Str. 23, Erftstadt
Tel. 02235 67533

Pflegedienst Lebensnah

Bastian Dauvermann
Carl-Schurz-Straße 109–111
Erftstadt
Tel. 02235 6849591

Malteser Hilfsdienst e. V.

Siemensstraße 25
Erftstadt
Tel. 02235 954040

Vitakt

Hörstkamp 32, 48431 Rheine
Tel. 05971 934356

Hilfe und Pflege im Alter

2.6 Essen auf Rädern

Mobile Mahlzeitendienste versorgen hilfebedürftige Menschen mit warmen oder aufwärmbaren Speisen, die täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert werden. Diese Hilfeleistung ist für diejenigen gedacht, die nicht in der Lage sind, ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und auch nicht von den Angehörigen versorgt werden können.

Es stehen Ihnen im Umkreis zur Verfügung:

Caritasverband für den Erftkreis

Reifferscheidstraße 2-4
50354 Hürth
Tel. 02233 799017

Clever & Richter

Sternenstraße 11
Erftstadt
Tel. 02235 680388

Pflegezentrale Erftstadt

Menue Service Center
Dieselstraße 1b
Erftstadt
Tel. 02235 690279

Deutsches Rotes Kreuz

Rhein-Erft-Kreis
Zeppelinstraße 25
50126 Bergheim
Tel. 02271 606118

Arbeiter-Samariter Bund (ASB)

Am Hahnacker 1, Erftstadt
Tel. 02235 460223

2.7 hauswirtschaftliche Hilfen

Haushaltshilfen werden durch ambulante Pflegedienste organisierte Nachbarschaftshilfen oder mobile soziale Dienste erbracht. Werden diese Hilfen benötigt, muss nachgefragt werden, in wieweit die Kosten durch die Krankenkassen oder den Sozialhilfeträger übernommen werden können. Wenn Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegeversicherungsgesetz festgestellt wurde, beinhaltet dies häufig auch hauswirtschaftliche Versorgung.



Frische und Qualität direkt zu Ihnen nach Hause

Unsere höchste Priorität ist die Zufriedenheit unserer Kunden. Wir sehen uns als Problemlöser für unsere Kunden, deren Bedürfnisse so umfassend wie möglich zu befriedigen sind.

2007 wurde unser Markt unter die ersten 3 beim Supermarkt des Jahres (Deutschland) in der Kategorie selbständigen Einzelhandel über 1500 m² Verkaufsfläche gewählt. 2009 wurden wir in der Zeitschrift „Meine Familie & ich“ von unseren Kunden in den Kategorien Wein, Käse, Wurst & Fleisch und Obst & Gemüse zu einem von 100 Lieblingsmärkten in Deutschland gewählt.

Unsere Dienstleistungen beinhalten u.a. Hilfe beim Einkauf sowie Besorgung von Ware, die wir nicht im Sortiment haben. Fragen zu unserem Lieferservice beantworten wir gerne.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr REWE *ISTAS*-Team

Kölner Ring 2

50374 Erftstadt-Lechenich

Telefon: 0 22 35 / 95 25 74

Fax: 0 22 35 / 95 25 75

Hilfe und Pflege im Alter

Ihr Hausarzt kann für die Dauer von bis zu 3 Wochen eine Verordnung zur Verkürzung oder Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes ausstellen. Diese umfasst dann Grund- und Behandlungspflege sowie im geringen Umfang hauswirtschaftliche Hilfen. Leben im Haushalt Kinder unter 12 Jahren, kann der Hausarzt eine Haushaltshilfe verordnen, wenn die haushaltsführende Person durch Erkrankung, z. B. durch einen Schlaganfall, ausfällt und keine andere im Haushalt lebende Person diese Aufgaben übernehmen kann. Die Kosten hierfür trägt die Krankenkasse. Aufwendungen für die Dauerbeschäftigung einer Hilfe im Haushalt werden steuerlich anerkannt.

Osteuropäische Haushaltshilfen

Ausländische Haushaltshilfen können auf der Grundlage von Verfahrensabsprachen mit den Arbeitsverwaltungen in Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, in Ungarn, Slowenien, Rumänien und Bulgarien nach Deutschland vermittelt werden. Sie übernehmen hauswirtschaftliche Arbeiten sowie notwendige pflegerische Alltagshilfen. Dazu gehören einfache Hilfestellungen bei der Körperpflege, der Ernährung, der Ausscheidung und der Mobilität. Den Pflegebedürftigen wird dadurch ermöglicht weiter in ihrer gewohnten Umgebung zu leben.

Die gleiche Person kann bis zu zwei Jahre beschäftigt werden. Es können nur





sozialversicherungspflichtige Vollzeitstätigkeiten zugelassen werden. Die Entlohnung muss den tariflichen Bedingungen entsprechen und der Arbeitgeber hat für eine angemessene Unterbringung Sorge zu tragen. Der Arbeitgeber reicht die vollständigen Antragsunterlagen bei der örtlichen Agentur für Arbeit ein.

Kontakt:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Arbeitsmarktzulassung Haushaltshilfen

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

Tel. 0228 713-1414, Fax 0228 713-270-1415

E-Mail: zav-bonn.haushaltshilfen@arbeitsagentur.de

oder

Beratung und Personalvermittlung Monika Broy

Haagstraße 55, Ertstadt

Tel. 02235 689689

Die gewerbliche Seniorenberatung hat sich zum Ziel gesetzt ältere Menschen und deren Angehörige individuell zu beraten oder bei der Lösung von Problemen zu helfen. Sie vermittelt deutsch / polnische Haushaltshilfen. Die Seniorenberatung nutzt die technischen Möglichkeiten des Internets. Die Internetadresse lautet: www.Seniorenberatung.de

Die Beratung ist kostenpflichtig.



3.1 Grundsicherung und Sozialhilfe

Grundsicherung

Am 1. Januar 2003 trat mit dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein neues Sozialleistungssystem in Kraft. Menschen die über 65 Jahre alt oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und deren Einkommen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, erhalten eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt.

Die Grundsicherung ist keine Sozialhilfeleistung. Durch diese soziale Leistung soll im Regelfall auf die Notwendigkeit von Sozialhilfe und der Rückgriff auf Unterhaltspflichtige vermieden werden.

Die Grundsicherung ist abhängig von der Bedürftigkeit. Eigenes Einkommen und Vermögen sowie des im gleichen Haushalt lebenden Partners sind – wie in der Sozialhilfe – zu berücksichtigen und ggf. vorrangig für den Lebensunterhalt einzusetzen. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss beantragt werden.

Zuständig für die Bewilligung, die in der Regel für ein Jahr erfolgt, ist das Amt für Jugend, Familie und Soziales
Holzdamm 10, Erftstadt-Liblar
Tel. 02235 4090

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfasst verschiedene Hilfsarten, wie z.B. die Krankenhilfe, die Eingliederungshilfe oder die Hilfe zur Pflege, um nur einige zu nennen. Auch hier sind für die Bemessung der Hilfe die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers zu prüfen.



3.2 Schwerbehindertenausweis

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung zur Erlangung eines Schwerbehindertenausweises stellen. Liegen die Voraussetzungen vor, wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt, der je nach Grad der Behinderung und den vergebenen Merkmalen zu bestimmten Vergünstigungen führt. Anträge erhalten Sie beim

Rhein-Erft-Kreis

Amt für Familie, Senioren und Soziales

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel. 02271 833171

und im Bürgerbüro Erftstadt-Lechenich.



4.1 Barrierefreies „altengerechtes“ Wohnen

Geht das überhaupt, selbständig in der eigenen Wohnung leben?“ fragen sich viele Ältere, wenn sie hilfebedürftig werden. Nicht selten stellen diese Frage auch Verwandte, Nachbarn und Bekannte. Eine beruhigende Nachricht: Es geht viel häufiger als manche vielleicht befürchten und zwar mit Hilfe einer „Wohnungsanpassung“. Hier gilt oft das Motto: kleine Ursache, große Wirkung.

Die mit Abstand häufigste Unfallursache im Alter sind Stürze. Allein die Beseitigung von Stolperfallen, beispielsweise Teppichen oder Türschwellen, bringt schon mehr Sicherheit. Auch Haltegriffe oder Toilettenerhöhungen gehören zu den kleinen Hilfen mit großer Wirkung. Teurer wird es, wenn Umbauten erforderlich sind.

Wohnungsanpassungsmaßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Pflegekassen, die bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt sind und werden je nach individuellem Fall bezuschusst auf Antrag. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Pflegekasse in Verbindung. Für den Erftkreis gibt es derzeit keine Wohnraumberatungsstelle, die Ihnen Tipps geben kann bei der altersgerechten Umgestaltung Ihrer Wohnung. Telefonische Auskunft erhalten Sie aber unter:

Neue Wohnformen im Alter Regionalbüro Rheinland
Neues Wohnen im Alter e.V.
Erika Rodekirchen / Margot Opoku-Böhler
Marienplatz 6, Köln
Tel. 0221 2407075 oder 215086

Ferner gibt es eine hilfreiche Checkliste „Wohnungsanpassung“ die im Internet unter www.seniorenwegweiser.net im Bereich „Wohnen & Pflege“ als Download zur Verfügung steht.



4.2 Wohnen mit Service (betreutes Wohnen)

Der Verlust an körperlichen und/oder geistigen Fähigkeiten und das Bedürfnis der alten Menschen nach weitgehender Selbstständigkeit erfordern neben Hilfsangeboten auch Wohnmöglichkeiten, die der individuellen Beeinträchtigung angepasst sind. Wichtig ist hierbei eine rechtzeitige Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes bei der persönlichen Lebensplanung, so können spätere Anpassungsprobleme vermieden werden, die beim Wechsel der Wohnform auftreten können. Rund um dieses breit gefächerte Thema gibt es Informationsbroschüren, die Sie in der Pflegeberatungsstelle erhalten. Folgende Institutionen bieten in Erftstadt „Betreutes Wohnen“ an:

ASB Regionalverband Erft/Düren

Am Hahnacker 1, Erftstadt
Tel. 02235 42084

Ursula Scherer

Bonner Straße 54–56
Erftstadt
Tel. 02235 75593

Weitere Auskünfte für den gesamten Rhein-Erft-Kreis erhalten Sie bei der örtlichen Pflegeberatungsstelle
Frau Berbuir, Tel. 409209, oder unter www.pflege.net

4.3 Neue Wohnformen in Erftstadt

Der Verein ALTERnatives Wohnen Erftstadt e.V. leistet integrative, generationenübergreifende Gemeinwesenarbeit durch Entwicklung besonderer Wohnformen im Alter sowie durch Förderung bestehender und entstehender Selbsthilfegruppen.

Selbstständig wohnen in netter Hausgemeinschaft



Wir bieten seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen in gehobener Ausstattung und unterschiedlichen Größen mit Betreuungsservice im Zentrum von Lechenich.

Ursula Scherer
Bonner Straße 54 – 56
50374 Erftstadt

Telefon: 02235 468809
02235 75593
Fax: 02235 685582

Wohnen im Alter

Die genannten Aufgaben werden insbesondere verwirklicht durch:

1. andere Wohnformen zum Zwecke der Gemeinschaftsförderung Älterer, durch Initiierung, Unterstützung und Beratung von Bewohnern, Hausgemeinschaften, Menschen sowie hilfs- und pflegebedürftiger Personen,
2. Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum vor allem in Hausgemeinschaften und anderen gemeinschaftsorientierten Wohnformen für ältere Menschen,
3. Einrichtung und Unterhaltung von Gemeinschafts- und Beratungseinrichtungen als Bildungs- und Begegnungsstätten für ältere Menschen.

Kontakt: ALTERnatives Wohnen Erfstadt e. V.
Berliner Straße 6, Erfstadt
Tel. 02233 686533 oder 02235 952917

4.4 Wohngeld / Wohnberechtigungsschein

Wohngeld

Wohngeld kann als Zuschuss für den Mieter einer Wohnung oder als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes bzw. Eigentumswohnung gezahlt werden. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab

- vom Familieneinkommen,
- von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- von der monatlichen Miete oder Belastung, die bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt wird.

Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, kann seinen Anspruch geltend machen und bei der Wohngeldstelle einen Antrag stellen. Abteilung für Wohnen und Soziales im Amt für Jugend,



Familie und Soziales, Rathaus Liblar, Holzdamm 10,
50374 Erftstadt, Tel. 02235 409217 oder 02235 409507

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung.

Wohnberechtigungsschein

Für den Einzug in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung wird ein Wohnberechtigungsschein benötigt. Dazu müssen Einkommensnachweise und Personalausweis vorgelegt werden. Die Erteilung ist von Einkommensgrenzen abhängig, die im Amt für Jugend, Familie und Soziales, Zimmer 216, Tel. 02235 409361 erfragt werden können. Für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines wird eine Verwaltungsgebühr erhoben

4.5 Pflegeeinrichtungen

Alten- und Pflegeheime bieten älteren Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen bzw. nicht mehr alleine leben können, umfassende Pflege, Versorgung und Betreuung rund um die Uhr an.

Die Plätze in den Alten- und Pflegeheimen werden von dem Träger der jeweiligen Einrichtung vergeben. Die direkte Kontaktaufnahme zur Einrichtung ist demnach der erste Schritt, einen Heimplatz zu bekommen.



PATRIA Residenzen – herzlich gut!

In unserer Seniorenresidenz BURG BINSFELD finden Sie ein neues, behagliches Zuhause. Wir versprechen Ihnen Sicherheit durch kompetente Pflege, Geborgenheit bei liebevoller Betreuung und Lebensqualität mit Komfort.


 Seniorenresidenz
BURG BINSFELD

Patria Residenzen GmbH · Seniorenresidenz Burg Binsfeld
52388 Nörvenich-Binsfeld · Telefon 02421/70 70

Wohnen im Alter

Die monatlichen Kosten der Heimunterbringung sind von verschiedenen Faktoren abhängig und somit in den Einrichtungen auch unterschiedlich hoch. Worauf Sie achten sollten, bevor Sie sich für ein Pflegeheim entscheiden:

- Welche finanziellen Belastungen kommen auf mich zu (Heimkosten, Umzug, Renovierung, etc.)?
- Wie groß sind die Zimmer? Wie ist die Ausstattung der Zimmer (Telefon, TV-Anschluss)?
- Wie ist die sanitäre Ausstattung?
- Kann ich eigene Möbel mitbringen?
- Was mache ich mit meinem Haustier?
- Welche Regelungen gibt es für die Mahlzeiten, werden individuelle Wünsche erfüllt? Können Mahlzeiten auch im Zimmer eingenommen werden?
- Können kleinere Dinge (Getränke, Zeitschriften, Obst) im Heim gekauft bzw. können vom Heim besorgt werden?
- Welche Gemeinschaftsräume gibt es?
- Welche Freizeitangebote stehen zur Verfügung? Werden Pflegebedürftige auch mit einbezogen?
- Welche Busverbindungen gibt es?
- Heimvertrag und Heimordnung
- Besteht ein Anspruch auf Pflegekassenleistung bzw. ist das Heim von den Pflegekassen anerkannt?
- Ist die Durchführung von rehabilitierenden Maßnahmen wie Krankengymnastik, Massage, Logopädie in der Einrichtung möglich?

Bitte besichtigen Sie alle Heime, die für Sie in die engere Wahl kommen persönlich so weit es Ihnen möglich ist.

Verschaffen Sie sich einen eigenen Eindruck und sprechen Sie mit der Heimleitung und den Bewohnern, bevor Sie sich entscheiden.

 <p>STELLA VITALIS Seniorenzentrum an der Seestraße</p> <p>Seestraße 30 50374 Erftstadt Tel.: (02235) 92944-0 Fax: (02235) 92944-199 www.stellavitalis-erftstadt.de</p>	<p>Die Stella Vitalis betreibt vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit dem Grundsatz:</p> <p><i>„Als wär's für unsere eigenen Eltern!“</i></p> <p>Gut ausgebildete Mitarbeiter und eine großzügige Architektur unterstützen Ihre Selbständigkeit und lassen Sie Wohlbefinden erleben.</p> <p>Wir bieten Ihnen:</p> <ul style="list-style-type: none">• vollstationäre Pflege, Kurzzeit- & Verhinderungspflege in unserem besonderen Ambiente an der Seestraße mit...• hellen Einzelzimmern mit eigenem Bad & WC• freundlichen und herzlichen Mitarbeitern• einem gemütlichen Café mit sonniger Terrasse im Garten• Rezeption im repräsentativen & modernen Entrée• einem eigenen Friseursalon & Kiosk <p><i>Wir freuen uns auf Sie!</i></p>	 <p>STELLA VITALIS Seniorenzentrum für Menschen mit Demenz</p> <p>Seestraße 28 50374 Erftstadt Tel.: (02235) 92944-0 Fax: (02235) 92944-199 www.stellavitalis-erftstadt.de</p>
--	---	---

Wir sind für Sie da

 <p><i>Kölsch wohnen:</i> Von 0 bis 100 in derselben Wohnung.</p> <p>DE WOHNBAU GENOSSENSCHAFTEN KÖLN UND UMGEBUNG</p> <p>www.wohnbaugenossenschaften.de</p>	<p><i>Ihre Genossenschaft vor Ort vermietet</i></p> <p>Seniorenwohnungen in Erftstadt-Liblar, Am Ludwigsacker 8/10 mit insgesamt 40 Wohneinheiten. 02235/9548-0</p>
<p>Zentrale und dennoch ruhige Lage, d.h. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Sparkassen und Parkanlage Schloss Gracht in unmittelbarer Nähe. Kein Treppensteigen, da Treppenlift für Obergeschoss vorhanden. Direkte Notrufanlage zur Caritas Rhein-Erft. Gemeinschaftsraum für größere Feierlichkeiten steht zur Verfügung. Gewährleistung eines Dauerwohnrechtes! Gerne können Sie sich bereits jetzt für eine Seniorenwohnung vormerken lassen.</p> <p>Interesse, Fragen? Dann rufen Sie an, oder informieren Sie sich im Internet unter www.bauverein-erftstadt.de, hier finden sie auch aktuelle Wohnungsangebote.</p> <p>Bauverein ERFTSTADT eG Fritz-Erler-Straße 6, 50374 Erftstadt</p>	

Wohnen im Alter

In Erftstadt gibt es zurzeit vier Pflegeheime:

MÜNCH Stift APZ

Münchweg 3
Erftstadt
Tel. 02235 4041

AWO Seniorenzentrum Heinz-Kühn AWO Seniorenzentren Erftkreis GmbH

Michael-Schiffer-Weg 1, Erftstadt
Tel. 02235 955280

Stella Vitalis Seniorenzentrum an der Seestrasse

Seestraße 30, Erftstadt
Tel. 02235 929440

Stella Vitalis Seniorenzentrum für Menschen mit Demenz

Seestraße 28
Erftstadt
Tel. 02235 929440

Eine Auflistung aller Pflegeheime im Rhein-Erft-Kreis erhalten Sie im örtlichen Beratungsbüro für Pflegebedürftige, Senioren und behinderte Menschen oder im Internet unter www.pflege.net



Foto: © Meyer Originals



5.1 Freizeit und Kultur

Angebote für die Freizeit sollen zu eigenem Tun anregen und den Tagesablauf sinnvoll gestalten helfen. Darüber hinaus dienen sie den Bedürfnissen nach Kommunikation, Information, Bildung und ermöglichen die zwanglose Begegnung und fördern die Aktivität. Die VHS bietet in Ihrem Kursbuch viele Anregungen für Freizeitgestaltung.

Das VHS Kursbuch erhalten Sie im örtlichen Rathaus oder direkt bei der VHS. Kultur vermittelt nicht nur Wissen, sie ist auch Ausdruck der Gesellschaft und somit Bestandteil unseres Lebens. Viele Menschen nutzen die kulturellen Angebote nach dem aktiven Berufsleben wieder stärker, man hat mehr Zeit und Muße, um ins Theater oder eine Ausstellung zu gehen oder ein Konzert oder eine Bücherei zu besuchen.

Wir bewegen die Region.



Ihr Mobilitätsdienstleister mit

- modernen Bussen
- kundenorientiertem Fahrpersonal
- kompetenten Servicekräften
- effizienten und bedarfsgerechten ÖPNV-Angeboten.

www.rvk.de

RVK
Regionalverkehr Köln GmbH

Aktiv im Alter

Büchereien:

Stadtbücherei Erftstadt

Hauptstelle Lechenich

Dr.-Josef-Fieger-Straße 7

Tel. 02235 952264, Fax 02235 952266

E-Mail: lechenich@stadtbuecherei-erftstadt.de

Zweigstelle Liblar

Bahnhofstr. / Ecke Jahnstr.

Tel. 02235 922376, Fax 02235 922378

E-Mail: Liblar@stadtbuecherei-erftstadt.de

www.stadtbuecherei-erftstadt.de

Konfessionelle Büchereien erfragen Sie bei den örtlichen Kirchengemeinden oder finden Sie im Internet

www.Erftstadt.de

Theater spielen für Senioren:

Theater Total

Christiane Bender

Elderbachweg 1, Erftstadt

Tel. 02235 464296

Kulturelle Veranstaltungen:

Kulturkreis Erftstadt e. V.

Veronika Thiel

Am Burgfeld 128, Erftstadt

Tel. 02235 44234

Fax 02235 464735

E-Mail: post@kulturkreis-erftstadt.de

www.kulturkreis-erftstadt.de

oder www.erftstadt.de

Gesangsvereine finden Sie unter www.erftstadt.de.



5.2 Sport und Bewegung

Im Bereich Sport werden von folgenden Institutionen Aktivitäten für Ältere und Behinderte in Erfstadt angeboten:

Aktiv Club Erfstadt e. V.

Holzdammm 10

Erfstadt

(Rathauspassage)

Tel. 02235 988090

E-Mail: aktiv-club-erfstadt@t-online.de

www.aktiv-club-erfstadt.de

StadtSportVerband Erfstadt

Carl-Schurz-Str. 23

Erfstadt

Tel. 02235 44207

Fax 02235 929536

E-Mail: info@ssv-erfstadt.de

www.ssv-erfstadt.de



Auch im Alter

**mehr Lebensqualität
mehr Gesundheit**

nette Kontakte und ein schönes Trainingsambiente

Fit werden – fit bleiben!

Fitness aufbauen – Stress abbauen

Gustav-Heinemann-Str. 7
50374 Erfstadt (Liblar)
Tel.: (0 22 35) 46 40 23

www.medifit-erfstadt.de
E-Mail: medifit@web.de

Aktiv im Alter

Behindertensportgemeinschaft
Carl-Schurz-Str. 23, Erftstadt
Tel. 02235 44919
E-Mail: bsg-erftstadt@gmx.de
www.bsg-erftstadt.de

Sportgemeinschaft Erftstadt
1970 e.V.
Bahnhofstraße 14, Erftstadt
E-Mail: sge@sgerftstadt.de
www.sgerftstadt.de

Eifelverein Ortsgruppe
Erftstadt e.V.
Gartenstraße 9, Erftstadt
Tel. 02235 430310
E-Mail: karl.fechner@t-online.de
www.eifelverein-erftstadt.de

VfB Erftstadt
Hennes-Weisweiler-Weg 2
Erftstadt
Tel. 02235 71830
E-Mail: vfberftstadt@t-online.de
www.vfberftstadt.de

Bundesverband
Seniorentanz e. V.
AK Rhein-Erft-Euskirchen
Frau Gisela Brückner
Theodor-Fliedner-Straße 33
Erftstadt
Tel. 02235 5575
Fax 02235 987895
E-Mail: giselabrue@web.de

Anne Willms
Da simmer dabei
Heddinghovener Straße 2A
Erftstadt
Tel. 02235 697325
E-Mail:
info@da-simmer-dabei.com





Auch in vielen der bestehenden Sportvereine in Erfstadt gibt es Angebote für ältere Menschen.

Ein Verzeichnis der Erfstädter Sportvereine finden Sie im Internet unter www.erfstadt.de.

Tanzkurse für Senioren werden von den ortsansässigen Tanzschulen angeboten.

5.3 Bildung

Bildungskurse und Kurse speziell für ältere Menschen bieten an:

VHS Erfstadt
Carl-Schurz-Straße 23
(Am Marienplatz) Erfstadt
Tel. 02235 409272
Fax 02235 409277
E-Mail: info@vhs-erfstadt.de
www.vhs-erfstadt.de

5.4 Treffpunkte für ältere Menschen

Zahlreiche Seniorenclubs bieten die Möglichkeit des geselligen Miteinander und des Gespräches mit Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen.

Darüber hinaus gibt es in allen Clubs unterschiedliche Aktivitäten wie Spiele, Vorträge, Ausflüge und vieles mehr.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die örtlichen Kirchengemeinden, an die Arbeiterwohlfahrt im jeweiligen Ortsteil oder an die Stadtverwaltung, Beratungsbüro für Senioren, Pflegebedürftige, behinderte Menschen.

Aktiv im Alter

5.5 Mobil sein und Reisen

Mobil sein:

Die Stadt Erftstadt liegt im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Innerhalb des VRS können Fahrgäste mit nur einem Ticket in allen Städten Busse, Nahverkehrszüge sowie Straßen- u. U-Bahnen nutzen. Für Fahrplanauskünfte steht Ihnen die „schlaue Nummer“ des VRS für Bus und Bahn unter der Nummer 01803 504030 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk abweichend) rund um die Uhr zur Verfügung. Besonders interessant für Senioren sind:

Das Formel-9-Ticket – für beliebig viele Bus- u. Bahnfahrten innerhalb der auf Ihrer Kundenkarte eingetragenen Tarifgebiete, montags bis freitags ab 9 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen den ganzen Tag.

Das Aktiv60-Ticket (nur im Abonnement (Abo)) – für Fahrgäste ab 60 Jahren, jedoch nur im Abo für 12 Monate. Es gilt ganztägig für beliebig viele Bus- u. Bahnfahrten innerhalb der auf Ihrer Kundenkarte eingetragenen Tarifgebiete. Beide Tickets sind übertragbar. Montags bis Freitags ab 19.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen ganztägig dürfen Sie zusätzlich einen Erwachsenen und bis zu 3 Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren sowie ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.

Anruf-Sammel-Taxi (AST): Das AST Erftstadt kann unter der Rufnummer 02235 19731 angefordert werden. Nähere Informationen sowie den Fahrplan erhalten Sie im Rathaus Tel. 409328.

Reisen:

Die Caritas bietet ein umfangreiches Programm von Seniorenreisen für Damen und Herren ab 60 Jahren an.



Zusätzlich werden auch Reisen für Pflegebedürftige und Rollstuhlfahrer sowie für Freunde des Wassers, eine Flusskreuzfahrt, angeboten. Auch Tagesfahrten stehen auf dem Programm. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Caritasberatungsstelle Erftstadt-Lechenich Franz Busbach Straße 9, Tel. 02235 6091 Frau Kapelan oder im Internet www.caritas-rhein-erft.de

Auch der Aktiv Club Erftstadt e. V. bietet Seniorenreisen an: Aktiv Club Erftstadt e. V. Holzdammm 10, Erftstadt (Rathauspassage) Tel. 02235 988090, www.aktiv-club-erftstadt.de

5.6 Ernährung im Alter

Essen und trinken haben im Alter eine besondere Bedeutung. Wer richtig isst und trinkt bleibt gesünder und damit fröhlicher und bleibt auch länger körperlich und geistig beweglich. Die Gefahr der Fehlernährung nimmt im Alter wegen des nachlassenden Hunger- u. Durstgefühls und des veränderten Energiebedarfs zu.

In Zusammenarbeit mit dem Beratungsbüro für Senioren wird 2 Mal im Jahr ein Kurs „Ernährung im Alter“ angeboten. Näheren entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

5.7 freiwilliges Engagement

Es gibt ein von der Stadt initiiertes Projekt „**Ehrenamtliche Seniorenbegleitung in Erftstadt**“ unter dem Motto „**Gemeinsam statt einsam – Zeit haben – Zeit schenken**“.

Dies ist ein Kreis von engagierten Menschen, die Ihnen gerne ehrenamtliche Begleitung in Ihrem Alltag anbieten möchten. Gerade ältere Menschen und pflegende Angehörige sind

Aktiv im Alter

oft auf sich alleine gestellt, haben niemanden, der sich um sie kümmert, ein offenes Ohr für ihre Sorgen hat und an ihrem Alltag interessiert ist. Die Seniorenbegleiter wollen Ihnen Zeit schenken um Einsamkeit und Unsicherheit zu bekämpfen. Sie schenken Ihnen Aufmerksamkeit, begleiten Sie bei Spaziergängen, stehen als GesprächspartnerIn bei einer Tasse Kaffee zur Verfügung, lesen Ihnen vor, begleiten Sie beim Einkaufen u. v. m.

Die ehrenamtlichen Seniorenbegleiter können nicht professionelle Hilfe bei pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ersetzen, aber sie wollen Inseln der Erholung und Begegnung schaffen im Meer der Einsamkeit und des Alltagstrotts. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei dem Beratungsbüro für Senioren, Pflegebedürftige, behinderte Menschen der Stadt Erfstadt.





6.1 Vollmachten und Verfügungen

In einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere Personen benannt, die im Bedarfsfall handeln sollen. Eine Vorsorgevollmacht ist eine absolute Vertrauenssache. Alle rechtsgeschäftlichen Aufgaben wie etwa Bankgeschäfte, Abschluss eines Heimvertrages, Vermögensverwaltung, Entscheidung über Heilbehandlungen, Unterbringungen etc. können mittels einer Vertrauensperson übertragen werden. Die Vorsorgevollmacht unterliegt keiner besonderen Formvorschrift, muss aber unbedingt persönlich unterschrieben werden. Sie kann, muss aber nicht notariell bestätigt werden.

Die Patientenverfügung gibt den Willen einer Person wieder, wie im Krankheitsfall von den Ärzten mit sog. lebensverlängernden Maßnahmen umgegangen werden soll. Die Formulierungen sind genau zu überlegen und es muss ein Arzt (Hausarzt) die Patientenverfügung mit unterschreiben. Auch die Patientenverfügung ist an keine besondere Form gebunden. Vertrauenspersonen sollen über die Patientenverfügung informiert sein und sie sollte alle 2 Jahre wieder neu unterschrieben werden.

Die Betreuungsverfügung ist eine Möglichkeit der persönlichen und selbstbestimmten Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu erledigen. Wenn die körperlichen und/oder geistigen Kräfte nachlassen, fällt es oft schwer, die im täglichen Leben anfallenden Dinge wie gewohnt zu erledigen. In dieser Situation kann von Amts wegen oder auf Antrag eine Betreuung eingerichtet werden. Der Betreuer oder die Betreuerin hat die Aufgabe, ganz oder teilweise die anfallenden Angelegenheiten für die betroffene Person zu erledigen, wenn diese selbst, aufgrund der vorhandenen Einschränkungen dazu nicht mehr in der Lage ist.

Vorsorge treffen

Eine solche Betreuung kann z.B. für folgende Teilbereiche eingerichtet werden:

- ärztliche Versorgung
- Vermögensangelegenheiten
- Behördenangelegenheiten
- Wohnungsangelegenheiten usw.

Die Betreuung kann von einer Vertrauensperson aus dem persönlichen Umfeld, oder, wenn das dem zu Betreuenden angenehmer ist, von einem Berufsbetreuer durchgeführt werden. Ein Betreuungsantrag wird beim zuständigen Amtsgericht in Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, Tel. 02232 7090, gestellt. Das Amtsgericht hat bei der Auswahl eines Betreuers die in der Betreuungsverfügung getätigten Vorschläge zu berücksichtigen. Die Betreuungsverfügung kann auch bei der Bundesnotarkammer, zentrales Vorsorgeregister, Berlin, Tel. 0800 3550500 registriert werden.

Anwaltspraxis **FRICKE & FRICKE**



Doris Fricke

Jörg Fricke

Ihre Fachanwälte für:

- Erbrecht
- Sozialrecht
- Familienrecht

in Ertstadt

Die Bezeichnung „Fachanwalt“ darf nur nach der Verleihung durch die zuständige Rechtsanwaltskammer geführt werden. Erforderlich ist der Nachweis besonderer Kenntnisse und Erfahrungen im jeweiligen Rechtsgebiet, die in einem besonderen Anerkennungsverfahren geprüft werden.

Klosterstrasse 10 • 50374 Ertstadt
Tel.: 02235 76688 • Fax: 02235 6048 • www.anwalt-fricke.de



Vorsorge treffen

6.2 Betreuungsvereine

Zuständig ist die Betreuungsstelle des Rhein-Erft-Kreises für alle Kommunen des Kreises mit Ausnahme der Gemeinden Bergheim und Kerpen. In erster Linie leisten die Fachkräfte Vormundschaftsgerichtshilfe, indem sie nach Anregung eines Betreuungsverfahrens bei den Amtsgerichten im Auftrag des Gerichts einen so genannten Sozialbericht bzw. ein Gutachten erstellen. Die Fachkräfte überprüfen dabei die Notwendigkeit der Einrichtung einer Betreuung und ob der vorgeschlagene Betreuer geeignet ist. In vielen Fällen müssen ehrenamtliche oder Berufsbetreuer dem Gericht vorgeschlagen werden. Ansprechpartnerin beim Rhein-Erft-Kreis für Erftstadt ist Frau Clemens, Tel. 02271 83-4518. In Erftstadt bietet der SKFM, (Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer) Kerpener Straße 10, Erftstadt, Tel. 02235 799551 Beratung für ehrenamtliche Betreuer an.



Keith & Dr. Bemm Rechtsanwälte



Werner Keith

- ▶ Verkehrsrecht
- ▶ Verwaltungsrecht

Dr. Gesa Bemm

- ▶ Fachanwältin für Erbrecht
- ▶ Fachanwältin für Familienrecht

**Seit 1997 kompetente Betreuung,
Beratung und Prozessvertretung
in Erftstadt**

Heinrich-Lübke-Straße 1 | 50374 Erftstadt | Tel.: 02235 33 00
www.keith-bemm.de | buero@rechtsanwalt-erftstadt.de

Vorsorge treffen

6.3 Testament und Todesfall

Mit dem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird.

Öffentliches Testament

Das öffentliche, vor einer Notarin oder einem Notar erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile: Die Notarin bzw. der Notar berät Sie und verdeutlicht Ihnen die Konsequenzen der geplanten Verfügungen.

Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt – es wird beim Amtsgericht hinterlegt – ob es echt ist, wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

Fachanwalt für Erbrecht und Familienrecht



Dr. Norbert Willems

Rechtsanwalt · Fachanwalt
Testamentsvollstrecker (DVEV)

Telefon-Nr. 02235-989460

Mitgliedschaften:

Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung
für Erb- und Familienrecht e.V. (DANSEF)

Arbeitsgemeinschaften Familien-
und Erbrecht im Dt. Anwaltverein (DAV)

Dt. Familiengerichtstag e.V. (DFGT)

Dt. Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV)

Dt. Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V. (DSE)

Dt. Gesellschaft für Stiftungsförderung (DGS)

Erfstadt (Lechenich) · Markt 19 (ZS 1) | Düren · Wilhelmstraße 49 (ZS 2)

Köln (Rodenkirchen) · Schillingsrotter Str 39–41 | Telefon: 0221-352078

www.ra-dr-willems.de · dr.willems@t-online.de



Vorsorge treffen

Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten können Sie auch ein eigenhändiges Testament verfassen. Dabei muss nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich eigenhändig niedergeschrieben werden.

Vergessen Sie nicht Ort und Datum anzugeben und unterschreiben Sie mit Vor- und Familiennamen. Das Testament können Sie zu Hause verwahren oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegen.

Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall gehört es, alle wichtigen Unterlagen in einer Dokumentenmappe aufzubewahren. Dazu gehören:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- Rentennachweise
- Wertpapiere und Sparbücher
- Sozialversicherungsunterlagen und Versicherungspolice
- Betreuungs- und Patientenverfügung sowie das Testament.
Bei einem Todesfall benachrichtigen Sie Ihren Hausarzt und beauftragen ein Bestattungsinstitut.

6.4 ambulantes Hospiz

Der Hospiz Erftstadt e.V. ist der Menschenwürde und Lebensqualität verpflichtet.

Er bietet daher kostenlos entsprechend dem Leitmotiv „in Würde leben... in Würde sterben...“ Beratung in schmerzmedizinischen Fragen, Lebenshilfe und begleitende Unterstützung in der Auseinandersetzung mit Krankheit, Abschied und Trauer, vor allem aber Hausbesuche bei kranken und sterbenden Menschen, auch zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Vorsorge treffen

Weitere Informationen erhalten sie bei:

Hospiz Erftstadt e.V.

Carl-Schurz-Straße 105

Erftstadt

Tel. 02235 5227

Fax 02235 689904

E-Mail: erftstadt@hospiz-erft.de

6.5 stationäres Hospiz

Haus Erftaue bietet Menschen in der letzten Lebensphase mit ihren Angehörigen, Partnern und Freunden einen Lebensort, an dem sie eine individuell ausgerichtete, ganzheitlich begleitende Betreuung erfahren. Sie können hier in Ruhe Abschied nehmen.



Haus Erftaue
Hospiz Rhein-Erft

Münchweg 3 Telefon 02235 404 671
50374 Erftstadt Fax 02235 404 679
www.haus-erftaue.de info@haus-erftaue.de

Ansprechpartnerin: Frau Verena Tophoven
Stationäres Hospiz
Haus Erftaue bietet Menschen, deren Betreuung zu Hause nicht mehr möglich ist, in der letzten Lebensphase mit ihren Angehörigen, Partnern und Freunden einen Lebensort, an dem sie eine individuell ausgerichtete, ganzheitlich begleitende Betreuung erfahren. Sie können hier in Ruhe Abschied nehmen.



Hospiz im Rhein-Erft-Kreis
gemeinnützige GmbH

Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Hospiz-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Beratung in Hospiz- und Palliativfragen | Beratung bei Sterbe- und Trauerbegleitung

Münchweg 3 | 50374 Erftstadt | Telefon 02235 404 693 | Fax 02235 404 694
www.hospiz-erft.de | erfthospiz@marienerft.de

Vorsorge treffen



Haus Erftaue steht allen Menschen offen. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der der Hospiz-Gast sich in seiner Persönlichkeit geschätzt fühlt. Er kann seine Selbstständigkeit und Würde bis zum Lebensende bewahren.

Unser hospizliches Konzept ist ganzheitlich; es schließt sowohl Fürsorge in allen Lebensbelangen als auch krankenschwermäÙerische und schmerz- und symptomlindernde Betreuung (Palliativ-Pflege) ein.

Sie wird durch psychosoziale und spirituelle Begleitung ergänzt und durch eine an den Bedürfnissen und Wünschen des Hospiz-Gastes orientierte hauswirtschaftliche Versorgung vervollständigt.

Haus Erftaue
Münchweg 3
Erftstadt
Tel. 02235 404671
Fax 02235 404679
E-Mail: info@haus-erftaue.de



Wir möchten es ermöglichen, dass Ihre Eigenständigkeit trotz Ihrer schweren Erkrankung bis zu Ihrem Lebensende erhalten bleibt, dass Sie bis zu Ihrem Tod in Ihrer vertrauten Umgebung bleiben können, dass Sie einen Menschen an Ihrer Seite haben, der Zeit für Sie oder Ihre Angehörigen hat.

Wir bieten Ihnen und Ihren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Begleitung.

Unsere fachlich geschulten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen haben Zeit für
Besuche
Gespräche
Hilfe bei der Organisation des Alltags und anderes.

Wir kommen zu Ihnen nach Hause, in das Seniorenheim und/oder Krankenhaus.

Die angebotenen Leistungen sind kostenlos und richten sich an Erwachsene, Kinder und Jugendliche.

Was Sie noch wissen sollten

7.1 GEZ-Befreiung

Rundfunk, Fernsehen und Telefon stellen für viele ältere Menschen eine wichtige Informationsquelle und eine Verbindung zur Außenwelt dar. Eine Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren kann z. B. erfolgen, wenn eine in jedem Einzelfall bestimmte Einkommensgrenze unterschritten wird oder eine anerkannte Schwerbehinderung mit dem Vermerk „RF“ im Schwerbehindertenausweis besteht. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie im Bürgerbüro Lechenich, Tel. 02235 409140. Informieren können Sie sich auch im Internet unter www.gez.de.

7.2 Selbsthilfegruppen

Auch für ältere Menschen gibt es die Möglichkeit, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen. Hier können Senioren in eigener Sache aktiv werden, sich wechselseitig Unterstützung geben, Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen und Interessen miteinander pflegen. Denn gerade für alle, die eine bestimmte Fähigkeit eingebüßt haben, ist es eine große Erleichterung, andere Menschen kennen zu lernen, denen es ebenso ergeht, mit diesen gemeinsam zu üben und zu probieren, wie man dem Schicksal wieder etwas an Lebensfreude abtrotzen kann. Einige dieser Selbsthilfegruppen sind hier genannt:

- Bundesselbsthilfeverband Osteoporose
Konrad Adenauer Straße 4, Erftstadt, Tel. 02235 2756
- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
südlicher Rhein / Erft / Kreis
Theismühle 5, 50321 Brühl, Tel. 02232 25498
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige (Demenz)
An der Vogelrute 8, Erftstadt, Tel. 02235 76863
- Krebsberatungsstelle ASB
Am Hahnacker 1, Erftstadt, Tel. 02235 42084

Was Sie noch wissen sollten



- Tinnitus, Hörsturz, Schwindel, SHG-Treff
Pfarrzentrum St. Kilian
Franz-Busbach-Straße 9, Erftstadt
Tel. 02235 956411
- Selbsthilfegruppe Schlaganfall Erftstadt
Käthe-Kollwitz-Weg 7a, Erftstadt
Tel. 02235 67822
- Diabetische Selbsthilfegruppe
Hartmut Diers
Eifelstraße 114, Erftstadt
Tel. 02235 78144

Eine umfassendere Übersicht zu den Selbsthilfegruppen im Rhein-Erft-Kreis finden Sie unter:

Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Rhein-Erft-Kreis
Willi Brand Platz 1, 50126 Bergheim, Tel. 02271 834046
www.Selbsthilfegruppen-Rhein-Erft.kreis.de

7.3 Wichtige Telefonnummern

Notruf	110
Feuerwehr	112
Polizeidienststelle	
Erftstadt	79030
Krankenwagen	409-280
Hausarzt
Marien-Hospital	
Erftstadt-Frauenthal	4040
Giftzentrale	
Bonn	0228 19240

*Ihr zuverlässiges Taxi
in Erftstadt*

TAXI

- Kleinbus bis 8 Personen
- Flughafentransfer
- Krankenfahrten aller Kassen
- Fahrten zur Bestrahlung und Chemotherapie
- Althausen Motel, behindertengerechte Gästeequartments

Margit Althausen
Behrensstraße 11
50374 Erftstadt-Liblar

(0 22 35)
2929

Pläne zum Apothekennotdienst und Ärztenotdienst entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen.



Zugelassen bei allen
Kranken- und Pflegekassen

Ambulante und stationäre Krankenpflege

HAUS SELAM

Ihr Partner für Pflege und Betreuung



**Wir sind
für Sie da!**

Ihre Krankenpflege mit
Qualität, Zeit und Herz.

Tag und Nacht erreichbar!

Telefon: (0 22 35) 6 73 04

Mobil: 0173 / 5 11 08 30

www.Haus-Selam.com

pflege@haus-selam.com